

Nutzung von Smartphones im Unterricht für Schüler*innen mit Sehbehinderung oder Blindheit

im Sinne einer inklusiven und chancengerechten Bildung empfehlen wir, das generelle Handyverbot im Unterricht für Schüler*innen mit Sehbehinderung oder Blindheit aufzuheben, sofern das Smartphone als Hilfsmittel eingesetzt wird.

Smartphones bieten zahlreiche Funktionen, die den Zugang zu Unterrichtsinhalten erleichtern und ihre selbstständige Teilhabe am Unterrichtsgeschehen ermöglichen. Dazu zählen insbesondere:

- Abfotografieren von Tafelbildern und Präsentationen, um diese im Anschluss individuell vergrößert oder kontrastverstärkt betrachten zu können.
- Erstellen von digitalen Notizen, die durch Sprachausgabe, Vergrößerungsfunktionen oder Braillezeilen weiterverarbeitet werden können.
- Recherchieren im Internet, um Informationen schnell und barrierefrei abrufen zu können.
- Verwendung als digitale Lupe, mit der Texte, Abbildungen oder Materialien in Echtzeit vergrößert und an die individuellen Sehbedürfnisse angepasst werden können.
- Texte von Arbeitsblättern können automatisch vorgelesen und Bilder können automatisch beschrieben werden.

Die Nutzung des Smartphones als Hilfsmittel sollte individuell geregelt, pädagogisch begleitet und mit allen Beteiligten transparent kommuniziert werden. Ziel ist es, den betroffenen Schüler*innen die notwendige Unterstützung zu bieten, ohne das allgemeine Unterrichtsgeschehen zu stören.

Wir sprechen uns daher ausdrücklich dafür aus, Schüler*innen mit Sehbehinderung oder Blindheit die Nutzung ihres Smartphones im Unterricht zu gestatten, sofern es zur Kompensation ihrer Einschränkung dient und pädagogisch sinnvoll eingesetzt wird.

Mit besten Grüßen,
Johannes Weingartner
Leitung der Abteilung für Inklusion und Lehrmittel am BBI Wien
Wien, 28.3.25